

**Fachspezifische Bestimmungen für
das Studienfach Biologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
(Erwerb von 180 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 12. Januar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-3)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 9. November 2011
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-121)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool.....	4
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	8
§ 18 Bildung der Gesamtnote.....	8
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	9
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 20 Inkrafttreten	9

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Biologie wird von der Fakultät für Biologie der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang ist es, den Studierenden bzw. die Studierende mit grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten der verschiedenen Teilgebiete der Biologie vertraut zu machen. ²Darüber hinaus werden die Studierenden mit elementaren Methoden der Biologie vertraut gemacht und lernen, diese anzuwenden. ³Der Bachelor-Studiengang Biologie fördert über die Bearbeitung praktischer Aufgaben und wissenschaftlicher Fragestellungen das analytische Denken der Studierenden und somit auch das Verständnis für komplexe biologische Zusammenhänge. ⁴Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten erwirbt der bzw. die Studierende die für einen konsekutiven Master-Studiengang erforderlichen Grundkenntnisse. ⁵Als erster berufsqualifizierender Abschluss bereitet das Bachelor-Studium auf eine Tätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen der Biologie / Naturwissenschaften sowie in anderen Disziplinen der Lebenswissenschaften vor und befähigt den Studierenden bzw. die Studierende, als Biologe / Naturwissenschaftler bzw. Biologin / Naturwissenschaftlerin in Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltungen und nationalen und internationalen Organisationen tätig zu werden.

(3) Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Biologie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(4) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Biologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

(5) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Bachelor-Studiengang Biologie kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	91	
Allgemeine Biologie I		13
Allgemeine Biologie II		15
Allgemeine Biologie III		24
Mathematik/Quantitative Biologie		9
Chemie		20
Physik		10
Wahlpflichtbereich	57	
Allgemeine Biologie IV		7
Biologie für Fortgeschrittene		10
Spezielle Biowissenschaften I		5
Spezielle Biowissenschaften II		20
Spezielle Biowissenschaften III		15
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15-17
allgemeine Schlüsselqualifikationen		3-5
Abschlussarbeit	12	
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Fakultät für Biologie angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

(4) Der Bachelor-Studiengang Biologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings sind gute Grundkenntnisse in den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern auf Abiturniveau und gute Englischkenntnisse für ein erfolgreiches Studium hilfreich.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Studiengang Biologie in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters 10 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des zweiten Fachsemesters 20 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studiengangs Biologie (Erwerb von 180-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Abweichend von § 13 Abs. 1 Satz 3 ASPO wird der Prüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkennt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von §17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in der SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Studiengangs Biologie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Fakultät für Biologie gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

(4) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei

nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Fakultät für Biologie angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise in Form des Multiple-Choice-Verfahrens abgenommen werden. ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden,

- a) Wenn insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen zutreffend beantwortet wurden oder
- b) wenn die Zahl der zutreffenden Antworten mindestens 50 Prozent beträgt und die Zahl der vom Prüflingen zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.

⁶Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 5 erforderliche Mindestzahl an zutreffend beantworteten Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

zutreffender Antworten der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen. ⁷Die Bestehensgrenze, die Zahl der gestellten Fragen und der Durchschnitt der in Satz 5 Nummer b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

(5) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch den Studierenden oder die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen in der Regel mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prü-

fungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Biologie mindestens 100 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat. ⁵Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ⁶Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁷Die Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit kann darüber hinaus durch den Betreuer bzw. die Betreuerin vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen bzw. Teilmodulen abhängig gemacht werden. ⁸Der Prüfling hat den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Modulen bzw. Teilmodulen spätestens bei der Unterzeichnung der Bestätigung gemäß Satz 6 gegenüber dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu führen. ⁹Ohne den Nachweis kann das Thema dem Prüfling nicht zugeteilt werden. ¹⁰Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ¹¹Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ¹²Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ¹³Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) ¹Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. ²Der Abschlussarbeit muss in jedem Fall eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beigelegt werden. ³Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(3) ¹Ist der Betreuer bzw. die Betreuerin zwar prüfungsberechtigtes Mitglied der JMU, aber nicht Mitglied der Fakultät für Biologie, so bestellt der Prüfungsausschuss diesen Betreuer bzw. diese Betreuerin in der Regel zum Gutachter bzw. zur Gutachterin der Abschlussarbeit. ²Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie als zweiten Gutachter oder als zweite Gutachterin bestellen; hierbei soll in der Regel ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin bestimmt werden.

(4) ¹Für den Fall, dass bei Ausführung der Abschlussarbeit an einer Einrichtung außerhalb der JMU gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ASPO zusätzlich ein prüfungsberechtigter externer Betreuer oder eine prüfungsberechtigte externe Betreuerin mitgewirkt hat, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass der externe Betreuer oder die externe Betreuerin die Abschlussarbeit als Gutachter bzw. Gutachterin bewertet. ²In diesem Fall bestimmt der Prüfungsausschuss einen zweiten Gutachter oder eine zweite Gutachterin, der bzw. die prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie sein muss, wobei in der Regel ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin bestimmt werden soll.

(5) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

¹Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Biologie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. ²Außerdem muss die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 6 bestanden sein.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹In jedem der in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Unterbereiche des Pflichtbereichs und Wahlpflichtbereichs wird die Unterbereichsnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. ²Im Bereich der Schlüsselqualifikationen wird die Note aus der Note des Unterbereichs der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gebildet. ³Die Note für diesen Unterbereich wird in entsprechender Anwendung des Satz 1 Halbsatz 2 gebildet, wobei mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten eingebracht werden müssen; für den Fall, dass der Prüfling mit numerischen Noten versehene Module im Umfang von mehr als 10 ECTS-Punkten absolviert hat, findet § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung. ⁴Im Unterbereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind lediglich die erforderlichen ECTS-Punkte nachzuweisen (mindestens 3 ECTS-Punkte), etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Bereichsnote ein. ⁵Die Gesamtnote wird anschließend mit den nachfolgend genannten Gewichtungsfaktoren aus der Studienfachnote sowie der Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen gebildet.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Unterbereich</i>	<i>Bereich</i>
Pflichtbereich	91			
Allgemeine Biologie I		13	13/91	91/170
Allgemeine Biologie II		15	15/91	
Allgemeine Biologie III		24	24/91	
Mathematik/Quantitative Biologie		9	9/91	
Chemie		20	20/91	
Physik		10	10/91	
Wahlpflichtbereich	57			
Allgemeine Biologie IV		7	7/57	57/170
Biologie für Fortgeschrittene		10	10/57	
Spezielle Biowissenschaften I		5	5/57	
Spezielle Biowissenschaften II		20	20/57	

Spezielle Biowissenschaften III		15	15/57	
Schlüsselqualifikationsbereich	20			10/170
fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15-17	vgl. Sätze 2 bis 4	
allgemeine Schlüsselqualifikationen		3-5		
Abschlussarbeit	12			12/170
<i>gesamt</i>	180			170/170

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

¹Unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO kann die Übergabe der Bachelor-Urkunden zu einem einheitlichen Termin im Rahmen einer akademischen Feier der Fakultät für Biologie erfolgen. ²Der Fakultätsrat beschließt für jedes Semester, ob eine derartige akademische Feier stattfinden soll und bestimmt gegebenenfalls den Termin; der Beschluss soll spätestens vier Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraumes erfolgen und ist ortsüblich bekanntzugeben.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Biologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am 11. November 2011 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Biologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) nach dem Inkrafttreten dieser Satzung an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Biologie)

Stand: 2011-08-08

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, PL = Prüfungsleistung, VL = Vorleistungen

Anmerkungen: Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur die Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt. Im Falle, dass ein Teilmodul aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, werden bei der Berechnung der Teilmodulnote diese Prüfungsleistungen gleich gewichtet, es sei denn, dass in dieser Studienfachbeschreibung beim betreffenden Teilmodul eine hiervon abweichende Regelung getroffen wird. Sofern nicht anders angegeben, ist die **Prüfungssprache** Deutsch. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich: 91 ECTS-PUNKTE											
MODULBEREICH „ALLGEMEINE BIOLOGIE I“: 13 ECTS											
07-1A1ZO	2010-WS	Von der Zelle zum Organismus		13	1						
		From Cells to Organisms									
07-1A1ZO-1Z	2007-WS	Die Zelle	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.), auch multiple choice-Fragen			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Structure and Function of Cells									
07-1A1ZO-2E	2010-WS	Evolution	V+Ü	1	1		B/NB	Klausur (ca. 30 Min.), auch multiple choice-Fragen			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Evolution									
07-1A1ZO-3P	2007-WS	Das Pflanzenreich	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		The Plant Kingdom									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
07-1A1ZO-4T	2007-WS	Das Tierreich	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		The Animal Kingdom									
MODULBEREICH „ALLGEMEINE BIOLOGIE II“: 15 ECTS											
07-2A2PH	2007-WS	Physiologie der Organismen		9	1						
		Physiology of Organisms									
07-2A2PH-1PR	2007-WS	Grundlagen der Physiologie von Prokaryoten	V+Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.), auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Physiology of Prokaryotes									
07-2A2PH-2PF	2007-WS	Pflanzenphysiologie	V+Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Plant Physiology									
07-2A2PH-3TI	2007-WS	Tierphysiologie	V+Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.), Textaufgaben und/oder Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Animal Physiology									
07-2A2GNV	2007-WS	Genetik, Neurobiologie, Verhalten		6	1						
		Genetics, Neurobiology, Behaviour									
07-2A2GNV-1G	2007-WS	Einführung in die Genetik	V+Ü	2	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Genetics									
07-2A2GNV-2N	2007-WS	Einführung in die Neurobiologie	V+Ü	2	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Neurobiology									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
07-2A2GNV-3V	2007-WS	Allgemeine Verhaltensbiologie	V+Ü	2	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), Textaufgaben und/oder Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Behavioural Biology									
MODULBEREICH „ALLGEMEINE BIOLOGIE III“: 24 ECTS											
07-3A3EBIO	2010-WS	Entwicklungsbiologie der Pflanzen und Tiere		8	1						
		Developmental Biology of Plants and Animals									
07-3A3EBIO-1	2010-WS	Entwicklungsbiologie der Tiere	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 30- 60 Min.), auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Developmental Biology of Animals									
07-3A3EBIO-2	2010-WS	Entwicklungsbiologie der Pflanzen	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 30- 60 Min.), auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Developmental Biology of Plants									
07-3A3OE	2010-WS	Ökologie der Pflanzen und Tiere		6	1						
		Plant and Animal Ecology									
07-3A3OE-1	2010-WS	Tierökologie	V+Ü	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool: 15 (Los)	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Animal Ecology									
07-3A3OE-2	2010-WS	Pflanzenökologie	V+Ü	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool: 15 (Los)	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Plant Ecology									
07-3A3GMT	2010-WS	Gene, Moleküle, Technologien		6	1						
		Genes, Molecules, Technologies									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-3A3GMT-1	2010-WS	Genetik	V	1,5	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), auch Multiple Choice			
		Genetics									
07-3A3GMT-2	2010-WS	Bioinformatik	V	1,5	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), auch Multiple Choice			
		Bioinformatics									
07-3A3GMT-3	2010-WS	Biotechnologie	V	1,5	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), auch Multiple Choice			
		Biotechnology									
07-3A3GMT-4	2010-WS	Pharmakokinetik	V	1,5	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), auch Multiple Choice			
		Pharmaceutical Biology and Introduction into Pharmacokinetics									
07-3A3BC	2010-WS	Prinzipien der Biochemie		4	1						
		Principles of Biochemistry									
07-3A3BC-1	2010-WS	Grundlagen der Biochemie	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.), auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Biochemistry									

MODULBEREICH „MATHEMATIK/QUANTITATIVE BIOLOGIE“: 9 ECTS

10-M-MCB/-1	2010-SS	Mathematik für das Studienfeld Biologie und Chemie	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min)			Anmeldung zu Übungen und Prüfung sowie Vorleistungen ⁴
		Mathematics for students in Chemistry and Biology									
07-2BM	2007-WS	Mathematische Biologie und Biostatistik		4	1						
		Mathematical Biology and Biostatistics									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-2BM-1BM	2007-WS	Einführung in die mathematische Biologie und Biostatistik	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.), auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Introduction into Mathematical Biology and Biostatistics									

MODULBEREICH „CHEMIE“: 20 ECTS

08-AC-Bio	2010-WS	Anorganische Chemie für Studierende der Biologie		5	2						
		Inorganic Chemistry for Biology Majors									
08-AC-NF-1	2010-WS	Allgemeine und Anorganische Chemie für Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Biologie	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Introduction to Inorganic Chemistry for Students of Biology, Medicine and Dentistry									
08-AC-Bio-2	2007-WS	Anorganisch-chemisches Praktikum für Studierende der Biologie	P	2	1		B/NB	Vortestate, Bewertung der praktischen Leistung, Nachtestate; Testate jeweils ca. 15 Minuten; Protokoll: ca. 5-10 Seiten		08-AC-NF-1	Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Chemistry Lab for Biology Majors									
08-OC-Bio	2010-WS	Organische Chemie für Studierende der Biologie		10	2						
		Organic Chemistry for students of biology									
08-IOC -1	2010-WS	Organische Chemie für Studierende der Medizin, Biomedizin, Zahnmedizin, Ingenieur- und Naturwissenschaften	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Organic Chemistry for students of medicine, biomedicine, dental medicine, engineering and natural science									
08-OC-Bio-2	2010 -WS	Organische Chemie 2 für Studierende der Biologie	V	4	1		NUM	a) 1-3 Klausuren (wenn 1 Klausur: ca. 90 Min, 2 Klausuren: je 60 oder 90 Min, 3 Klausuren: je 60 Min) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca.20 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 30 min.)			
		Organic Chemistry 2 for students of biology									
08-OC-Bio-3	2007-WS	Organisch-chemisches Praktikum für Studierende der Biologie	P	3	1		B/NB	Vortestate, Bewertung der praktischen Leistung, Nachtestate; Testate jeweils ca. 15 Minuten; Protokoll ca. 5-10 Seiten		08-IOC-1	Prüfungsturnus: Jährlich, WS
		Chemistry - laboratory course for students of biology									
08-PC-Bio	2010-WS	Physikalische Chemie für Studierende der Biologie und Lebensmittelchemie		5	1						
		Physical Chemistry for Biology Majors									
08-PC-Bio-1	2010-WS	Thermodynamik, Kinetik, Elektrochemie für Studierende der Biologie und Lebensmittelchemie	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Thermodynamics, Kinetics, Electrochemistry (lecture)									
08-PC-Bio-2	2007-WS	Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende der Biologie und Lebensmittelchemie	P	1	1		B/NB	Vortestate, Bewertung der praktischen Leistung, Nachtestate; Tes-			Prüfungsturnus: Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Physical Chemistry (lecture and lab)						tate jeweils ca. 15 Minuten; Protokoll ca. 5-10 Seiten			
--	--	--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

MODULBEREICH „PHYSIK“: 10 ECTS

11-EFNF	2007-WS	Einführung in die Physik für Studierende eines physikfernen Nebenfachs		7	2						
		Introduction to Physics for Students of Non-physics-related Minor Subjects									
11-EFNF-1	2007-WS	Einführung in die Physik 1 und 2 für Studierende eines physikfernen Nebenfachs	V+V	7	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
		Introduction to Physics 1 and 2 for Students of Non-physics-related Minor Subjects									
11-PFNF	2007-WS	Physikalisches Nebenfachpraktikum für Studierende eines physikfernen Nebenfachs		3	1						
		Practical Course Physics for Students of Non-physics-related Minor Subjects									
11-PFNF-1	2007-WS	Physikalisches Praktikum 1 für Studierende eines physikfernen Nebenfachs	P	3	1		B/NB	Mündlicher Test während des Versuchs (ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.)			
		Practical Course Physics 1 for Students of Non-physics-related Minor Subjects									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

MODULBEREICH „BIOLOGIE FÜR FORTGESCHRITTENE“: 10 ECTS

07-4BFNVO1/-1	2010-WS	Neurobiologie für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	40 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Neurobiology for advanced students									
07-4BFNVO2/-1	2010-WS	Verhaltensphysiologie	V+Ü	5	1	36 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Behavioral Physiology									
07-4BFNVO3/-1	2010-WS	Grundlagen der Tierökologie	V+Ü	5	1	40 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basics in Ecology of Animals									
07-4BFMZ1/-1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	32 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Cell- and Developmental Biology for advanced students									
07-4BFMZ3/-1	2010-WS	Mikrobiologie für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	40 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Microbiology for advanced students									
07-4BFMZ4/-1	2010-WS	Bioinformatik für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	40 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)	Deutsch oder Englisch		VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Bioinformatics for advanced students									
07-4BFMZ5/-1	2011-WS	Biotechnologie 1	Ü+S	5	1	24 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Biotechnology 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-4BFPS1/-1	2010-WS	Molekulare Physiologie für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Molecular Physiology for Advanced Students									
07-4BFPS2/-1	2011-WS	Membranbiologie der Pflanzen für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Membranebiology of Plants for Advanced Students									
07-4BFPS3/-1	2011-WS	Proteinbiochemie und Photobiologie für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Protein Biochemistry and Photobiology for Advanced Students									
07-4BFPS4/-1	2010-WS	Grundlagen der Ökophysiologie der Pflanzen	V+Ü	5	1	48 ja ²	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Plant Ecophysiology									
07-4BFPS5/-1	2011-WS	Pharmazeutische Bioanalytik	Ü+S	5	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Pharmaceutical Bioanalytics									
07-4BFPS6/-1	2011-WS	Pharmazeutische Biotechnology	Ü+S	5	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Pharmaceutical Biotechnology									

MODULBEREICH „SPEZIELLE BIOWISSENSCHAFTEN I“: 5 ECTS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-4S1NVO1/-1	2011-WS	Neurobiologie 1	Ü+S	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Neurobiology 1									
07-4S1NVO2/-1	2010-WS	Integrative Verhaltensbiologie 1	V+S	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Seminar und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Integrative Behavioral Biology 1									
07-4S1NVO3/-1AR	2009-WS	Funktionsmorphologie der Arthropoden	V+Ü	5	1	20 ja ²	NUM	Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Functional Morphology of Arthropods									
07-4S1NVO5/-1	2010-WS	Grundlagen der Populationsökologie	Ü+S	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Population Ecology									
07-4S1MZ1/-1	2010-WS	Mikroskopie	V+Ü	5	1	18 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basics in Light- and Electron-Microscopy									
07-4S1MZ2/-1	2010-WS	Chromosomen	V+Ü	5	1	18 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Analysis of Chromosomes									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-4S1MZ3	2011-WS	Ökologie und Entwicklungsbiologie mariner Organismen		5	1						
		Ecology and Developmental Biology of Marine Organisms									
07-4S1MZ3-1MO	2011-WS	Meeresbiologische Übungen	Ü+E	4	1	18 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 Seiten)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Marine Biology (practical course and field excursion)									
07-4S1MZ3-2MO	2009-WS	Meeresbiologisches Seminar	S	1	1	18 ja ²	B/NB	Referat (ca. 20-30 Min.)			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Seminar on Marine Biology									
07-4S1MZ4	2010-WS	Apparative Methoden der Biotechnologie		5	1						
		Methods in Biotechnology									
07-4S1MZ4-1	2010-WS	Methoden der Biotechnologie	V	3	1	25 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			
		Methods in Biotechnology (lecture)									
07-4S1MZ4-2	2010-WS	Seminar Methoden der Biotechnologie	S	2	1	25 ja ²	B/NB	Referat (ca. 15-20 Min.)			
		Methods in Biotechnology - Seminar									
07-4S1MZ5	2010-WS	Molekulare Biotechnologie		5	1						
		Aspects of molecular Biotechnology									
07-4S1MZ5-1	2010-WS	Aspekte der Molekularen Biotechnologie	V	3	1	25 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			
		Aspects of molecular Biotechnology									
07-	2010-WS	Seminar Molekulare Biotechnologie	S	2	1	25	B/NB	Referat (ca. 15-20 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

4S1MZ5-2		Molecular Biotechnology - Seminar				ja ²					
07-4S1MZ6/-1	2010-WS	Spezielle Bioinformatik 1	V+Ü	5	1	20 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)	Deutsch oder Englisch		VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Special Bioinformatics 1									
07-4S1MZ7/-1	2010-WS	Spezielle Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+Ü	5	1	40 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Specific Cell- and Developmental Biology 1									
07-4S1MZ8/-1	2010-WS	Spezielle Methoden der Proteinbiochemie und Zellbiologie	V+Ü	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Specific Methods in Proteinbiochemistry and Cell Biology									
07-4S1PS1/-1	2010-WS	Molekulares Modelling - Von der DNA zum Protein	V+Ü	5	1	18 ja ²	NUM	Praktische Prüfung mit EDV-Einsatz (ca. 6 Stunden)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Molecular modelling – From DNA to protein									
07-4S1PS2/-1	2011-WS	Methoden der Ökophysiologie der Pflanzen	Ü+S	5	1	15 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Methods in Plant Ecophysiology									
07-4S1PS3/-1	2010-WS	Pflanzliche Drogen	Ü+S	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Pharmaceutical Drugs in Plants									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-4S1PS4/-1	2010-WS	Grundlegende Methoden der Pharmazeutischen Biologie	Ü+S	5	1	6 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Basic Methods in Pharmaceutical Biology									
03-4S1IM	2011-WS	Immunologie 1		5	1						
		Immunology 1									
03-4S1IM-1	2011-WS	Einführung in die Immunologie	V+Ü	2	1	BA Biologie: 16 ²	NUM	Klausur(ca. 30 Min.)	Deutsch oder Englisch		VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Basic Immunology									
03-4S1IM-2	2011-WS	Immunologisches Praktikum	Ü	3	1	BA Biologie: 16 ²	B/NB	Protokoll (ca. 10-20 S.)	Deutsch oder Englisch		VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen ¹ Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Immunology Practical Course									
03-4S1VL	2011-WS	Virologie 1		5	1						
		Virology 1									
03-4S1VL-1	2011-WS	Allgemeine Virologie	V+S	2	1	BA Biologie: 18 ² BA Biochemie:18	NUM	PL: ³	Deutsch oder Englisch		
		Basic Virology									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-4S1VL-3	2011-WS	Virologie Praktikum 1	P	3	1	BA Biologie: 18 ² BA Biochemie:18	B/NB	PL: ³	Deutsch oder Englisch	03-4S1VL-1	VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹
		Virology-Practical Course									
03-4S1PC	2010-WS	Physiologische Chemie 1		5	1						
		Physiological Chemistry 1									
03-4S1PC-1	2010-WS	Entwicklungsbiochemie	V+Ü	5	1	16 ja ²	NUM	Klausur(ca. 60 Min.)	Deutsch (bei Bedarf Englisch)		VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Developmental Biochemistry									
03-4S1HG	2010-WS	Humangenetik		5	1						
		Human Genetics									
03-4S1HG-1	2010-WS	Humanzytogenetik	V+Ü	3	1	15 ja ²	NUM	Klausur (ca. 20 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Human Cytogenetics									
03-4S1HG-2	2010-WS	Seminar Humanzytogenetik	S	2	1	15 ja ²	B/NB	Referat (ca. 20-30 Min.)			
		Seminar Human Cytogenetics									
08-BCB/-1	2007-WS	Biochemie für Studierende der Biologie	2V+ 2Ü	6	2		NUM	Klausur(ca. 90 Min.)			
		Biochemistry for Students in Biology									
08-BCPB/-1	2007-WS	Biochemisches Praktikum für Studierende der Biologie	P	5	1	24/	B/NB	Vortestate, Bewertung der praktischen Leistun-			Prüfungsturnus: Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Biochemical Practical Course for Students in Biology				Gruppe		gen, Nachtestate. Testate jeweils ca. 15 Min.; Protokoll ca. 5-10 Seiten			
07-S1-LP1/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum I	P	5	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Laboratory practical course I									
07-S1-Ex1/-1	2010-WS	Exkursion I	E	5	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an der Exkursion ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Excursion I									
07-S1-IP1/-1	2010-WS	Interdisziplinäre Projektarbeit I	R	5	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Projekt ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Interdisciplinary Project I									

MODULBEREICH „SPEZIELLE BIOWISSENSCHAFTEN II“: 20 ECTS

07-5S2NVO1/-1	2010-WS	Neurobiologie 2	V+Ü	10	1	20	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Neurobiology 2									
07-5S2NVO2/-1	2010-WS	Integrative Verhaltensbiologie 2	V+Ü	10	1	18	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Integrative Behavioural Biology 2									
07-5S2NVO3/-1	2010-WS	Tierökologie 2	Ü+V+S	10	1	20	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Animal Ecology 2									
07-5S2MZ1/-1	2010-WS	Spezielle Zell- und Entwicklungsbiologie 2	Ü+ S	10	1	20	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Specific Cell- and Developmental Biology 2				ja ²					und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
07-5S2MZ2/-1	2010-WS	Spezielle Mikrobiologie 2	Ü+S	10	1	30 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Microbiology 2									
07-5S2MZ3/-1	2010-WS	Spezielle Bioinformatik 2	V+Ü	10	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben ¹
		Specific Bioinformatics 2									
07-5S2MZ4/-1	2010-WS	Spezielle Biotechnologie 2	Ü+S	10	1	18 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Biotechnology 2									
07-5S2PS1/-1	2011-WS	Spezielle Membranbiologie der Pflanzen 2	Ü+S	10	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Membranebiology of Plants 2									
07-5S2PS2/-1	2011-WS	Spezielle molekulare Physiologie der Pflanzen 2	Ü+S	10	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Molecular Physiology of Plants 2									
07-5S2PS3/-1	2011-WS	Biosensorik	Ü+S	10	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Analysis of Biosensors									
07-5S2PS4/-1	2010-WS	Spezielle Ökophysiologie der Pflanzen	Ü+S	10	1	15 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Advanced Plant Ecophysiology									und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
07-5S2PS5/-1	2010-WS	Spezielle Methoden der pharmazeutischen Biologie mit Schwerpunkt Molekularbiologie oder molekulare Biochemie	Ü+S	10	1	10 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Molecular Biological Methods in Pharmaceutical Biology									
03-5S2IM/-1	2010-WS	Immunologie 2	P	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹
		Immunology 2									
03-5S2VL/-1	2011-WS	Virologie 2	V+S +P	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Seminar und Praktikum ¹
		Virology 2									
03-5S2PC/-1	2010-WS	Physiologische Chemie 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Physiological Chemistry 2									
03-5S2KB/-1	2010-WS	Klinische Biochemie 1 / Laboratoriumsmedizin	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Clinical Biochemistry 1 / Laboratory Medicine									
03-5S2ST/-1	2010-WS	Strukturbiologie 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Structural Biology 2									
03-5S2ZT/-1	2010-WS	Zelluläre Tumorbologie 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Cellular Tumorbology 2									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
03-5S2ZM/-1	2010-WS	Zelluläre Molekularbiologie 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Molecular Biology of Cells 2									
03-5S2TE/-1	2010-WS	Tissue engineering 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Tissue engineering 2									
03-5S2KN/-1	2010-WS	Klinische Neurobiologie 2	Ü+S	10	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Clinical Neurobiology 2									
07-5EP/-1	2010-WS	Externes Praktikum	P	10	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		External Practical Course									
07-S2-EX2/-1	2010-WS	Exkursion II	E	10	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an Exkursion ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Excursion II									
07-S2-IP2/-1	2010-WS	Interdisziplinäre Projektarbeit II	R	10	1		NUM	PL: ³			Regelmäßige Teilnahme am Projekt ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Interdisciplinary Project II									
07-S2-LP2/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum II	P	10	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Laboratory Practical Course II									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-5AP/-1	2010-WS	Auslandspraktikum	P	10	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Practical Course as Exchange Student									

MODULBEREICH „SPEZIELLE BIOWISSENSCHAFTEN III“: 15 ECTS

07-6S3NVO1/-1	2010-WS	Neurobiologie 3	Ü+S	15	1	16 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Neurobiology 3									
07-6S3NVO2/-1	2010-WS	Integrative Verhaltensbiologie 3	Ü+S	15	1	18 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Integrative Behavioural Biology 3									
07-6S3NVO3	2010-WS	Tierökologie 3		15	1						Das Teilmodul 07-6S3NVO3-1 ist Pflicht. Aus den übrigen Teilmodulen ist eins zu wählen.
		Animal Ecology 3									
07-6S3NVO3-1	2010-WS	Spezielle Tierökologie 3	Ü+S	10	1	20 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-30 Seiten)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Advanced Animal Ecology 3									
07-6S3NVO3-2	2010-WS	Modellierung in der Ökologie	V+Ü+S	5	1	20 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.) oder Protokoll (ca. 10-30 S.)			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Ecological Modelling									
07-6S3NVO3-3	2010-WS	Naturschutzbiologie	V+S+E	5	1	20 ja ²	NUM	Referat (ca. 20-45 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Nature Conservation Biology									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-6S3NVO3-4	2010-WS	Tropenbiologie	V+S	5	1	20 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			VL: Regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Tropical Biology									
07-6S3MZ1/-1	2010-WS	Spezielle Zell- und Entwicklungsbiologie 3	Ü+S	15	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Cell- and Developmental Biology 3									
07-6S3MZ3/-1	2010-WS	Spezielle Mikrobiologie 3	Ü+S	15	1	25 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Microbiology 3									
07-6S3MZ4/-1	2010-WS	Spezielle Biotechnologie 3	Ü+S	15	1	18 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Biotechnology 3									
07-6S3MZ5/-1	2010-WS	Spezielle Bioinformatik 3	Ü+S	15	1	18 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Bioinformatics 3									
07-6S3PS1/-1	2011-WS	Spezielle molekulare Physiologie der Pflanzen 3	Ü+S	15	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific molecular Physiology of Plants 3									
07-6S3PS2/-1	2011-WS	Strukturelle und funktionelle Analyse von Biosensoren 3	Ü+S	15	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Structural an functional Analysis of Biosensors 3									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
07-6S3PS3/-1	2011-WS	Spezielle Membranbiologie der Pflanzen 3	Ü+S	15	1	5 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Specific Membrane Biology of Plants 3									
07-6S3PS4/-1	2011-WS	Wissenschaftliches Arbeiten in der Ökophysiologie der Pflanzen	Ü+R+S	15	1	15 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen, am Projekt und Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Scientific Work in Plant Ecophysiology									
07-6S3PS5/-1	2010-WS	Forschungsprojekt Pharmazeutische Biologie - Schwerpunkt Molekularbiologie 3	Ü+S	15	1	8 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Research Project in Pharmaceutical Biology with Focus on Molecular Biology									
07-6S3PS6/-1	2010-WS	Forschungsprojekt Pharmazeutische Biologie – Schwerpunkt molekulare Biochemie 3	Ü+S	15	1	8 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Research Project in Pharmaceutical Biology with Focus on Molecular Biochemistry									
03-6S3IM/-1	2010-WS	Immunologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Immunology 3									
03-6S3VL/-1	2010-WS	Virologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Virology 3									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-6S3KB/-1	2010-WS	Klinische Biochemie 3 / Laboratoriumsmedizin	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Clinical Biochemistry 3 / Laboratory Medicine									
03-6S3PC/-1	2010-WS	Physiologische Chemie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Physiological Chemistry 3									
03-6S3ST/-1	2010-WS	Strukturbiologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Structural Biology 3									
03-6S3ZT/-1	2010-WS	Zelluläre Tumorbologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Cellular Tumorbiology 3									
03-6S3ZM/-1	2010-WS	Zelluläre Molekularbiologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Cellular Molecular Biology 3									
03-6S3PH/-1	2010-WS	Physiologie	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Physiology									
03-6S3KN/-1	2010-WS	Klinische Neurobiologie 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Clinical Neurobiology 3									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-6S3TE/-1	2010-WS	Tissue engineering 3	Ü+S	15	1	3 ja ²	NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und am Seminar sowie das Bestehen dort gestellter Aufgaben ¹
		Tissue engineering 3									
07-S3-Ex3/-1	2010-WS	Exkursion III	E	15	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme an der Exkursion ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Excursion III									
07-S3-IP3/-1	2010-WS	Interdisziplinäre Projektarbeit III	R	15	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Projekt ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Interdisciplinary Project III									
07-S3-LP3/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum III	P	15	1		NUM	PL: ³			VL: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum ¹ ; Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
		Laboratory Practical Course III									

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN: 20 ECTS-PUNKTE

„FACHSPEZIFISCHE SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN“, 15-17 ECTS

07-SQF-PBD/-1	2010-WS	Prinzipien der Bilddatenverarbeitung	V+Ü	2	1	20 ja ²	B/NB	Klausur oder praktische Prüfung (ca. 30 Min.)			
		Principles of Image Data Processing									
07-SQF-GSA/-1	2010-WS	Grundlagen der Systemadministration	V+Ü	2	1	20 ja ²	B/NB	Klausur oder praktische Prüfung (ca. 30 Min.)			
		Basics in System Administration									
07-SQF-CTA/-1	2010-WS	Einfache Computertools für die molekularbiologische Analyse	V+Ü	2	1	20	B/NB	Klausur oder praktische Prüfung (ca. 30 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Computertools for Molecular Biology				ja ²					
07-SQF-EDV/-1	2010-WS	EDV-Grundlagen	Ü	3	1		NUM	PL: ³			
		Basic Data Processing									
07-SQF-OSB/-1	2010-WS	Organisation und Sicherheit in den Biowissenschaften	V+S	5	1	15 ja ²	NUM	a) Klausur (30-60 Min.) und b) Referat (ca.10 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5-10 S.)			
		Organisation and Safety in Biosciences									
07-SQF-GGL	2010-WS	Grundregeln und Grundwissen für die Laborarbeit	V+Ü	3	1	50 ja ²	NUM	Klausur oder praktische Prüfung (ca. 20 Min.)			
		Basic Principles for Laboratory Work									
07-SQF-GXP/-1	2010-WS	Gute Praxis in Labor, Klinik und Produktion	V	3	1	50 ja ²	NUM	Klausur oder praktische Prüfung (ca. 20 Min.)			
		Good Practices in Laboratory, Clinics and Production									
07-SQF-IKK/-1	2010-WS	Tutorentätigkeit - Interkulturelle Kompetenz	Ü+T	4	2	4 ja ²	B/NB	Protokoll (ca. 10-20 S.)			
		Tutorial Intercultural Competence									
07-SQF-KEB/-1	2010-WS	Kriterien für den erfolgreichen Berufseinstieg	V+S	5	1	15 ja ²	NUM	a) Klausur (30-60 Min.) und b) Referat (ca.10 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5-10 S.)			
		Career, Personality and Communication									
07-SQF-RPI/-1	2010-WS	Recherchieren, Präsentieren, Informieren	V+S	4	1	20 ja ²	NUM	Referat (ca. 10-20 Min.)			
		Research, Presentation, Information									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-SQF-BGA/-1	2010-WS	Biotechnologie und gesellschaftliche Akzeptanz	V+S	3	1	20 ja ²	NUM	Hausarbeit bzw. Erarbeitung von Lehrmaterialien (ca. 5-10 S.) und Referat: ca. 20 - 30 Min.)			
		Biotechnology and Social Acceptance									
07-SQF-GHE/-1	2010-WS	Globales Handeln in global und lokal vernetzten Entscheidungsprozessen	V	3	1	25 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)			
		Global Acting in Globally and Locally linked Decision Processes									
07-SQF-HVB/-1	2010-WS	Herausragende Veröffentlichungen in der Biologie	S	3	1	25 ja ²	NUM	Referat (ca. 20-30 Min.)			
		Outstanding Publications in Biology									
07-SQF-PRB/-1	2010-WS	Patentrecht in der Biologie	V+S	2	1	25 ja ²	NUM	Klausur(ca. 20 Min.)			
		Patents in Biology									
07-SQF-SAL/-1	2010-WS	Sicheres Arbeiten im ökophysiologischen Labor	V+Ü	1	1	20 ja ²	NUM	Klausur(ca. 15 Min.)			
		Operational Safety in Ecophysiological Laboratories									
07-SQF-TFB3/-1	2010-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 3	T	3	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			
		Supervising Tutorial for Basic Courses 3									
07-SQF-TFB4/-1	2010-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 4	T	4	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			
		Supervising Tutorial for Basic Courses 4									
07-SQF-TFB5/-1	2010-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 5	T	5	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Supervising Tutorial for Basic Courses 5									
07-SQF-TSB3/-1	2010-WS	Studienbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 3	T	3	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			
		Supervising Tutorial for Biology 3									
07-SQF-TSB2/-1	2010-WS	Studienbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 2	T	2	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			
		Supervising Tutorial for Biology 2									
07-SQF-UBG/-1	2010-WS	Umweltbildung im Botanischen Garten der Universität Würzburg	Ü+E	2	1	6 ja ²	B/NB	Hausarbeit bzw. Erarbeitung von Lehr- und Anschauungsmaterial (ca. 10-20 S.)			
		Environmental Education in the Botanical Garden of the University									
07-SQF-WIP/-1	2010-WS	Wissenschaftliches Publizieren	S	3	1	30 ja ²	NUM	Hausarbeit (ca. 5-10 S.) und Referat (ca. 15 Min.); Gewichtung 2:1			
		Publishing Scientific Data									
07-SQF-GTA/-1	2010-WS	Gruppen- und Teamarbeit in MINT-Fächern	S	2	1		B/NB	PL: ³			
		Teamwork in Natural Science									
07-SQF-UDB/-1	2010-WS	Unternehmerisches Denken in den Biowissenschaften	V+S	3	1		B/NB	PL: ³			
		Entrepreneurial Thinking in Biosciences									
07-SQF-ZQN2/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation MINT 2	V+S +Ü	2	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification in Natural Sciences 2									
07-SQF-ZQN3/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation MINT 3	V+S +Ü	3	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification in Natural Sciences 3									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-SQF-ZQN4/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation MINT 4	V+S +Ü	4	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification in Natural Sciences 4									
07-SQF-ZQN5/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation MINT 5	V+S +Ü	5	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification in Natural Sciences 5									
07-SQF-ZQA2/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation außerhalb Naturwissenschaften 2	V+S	2	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification outside Natural Sciences 2									
07-SQF-ZQA3/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation außerhalb Naturwissenschaften 3	V+S	3	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification outside Natural Sciences 3									
07-SQF-ZQA4/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation außerhalb Naturwissenschaften 4	V+S	4	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification outside Natural Sciences 4									
07-SQF-ZQA5/-1	2010-WS	Zusatzqualifikation außerhalb Naturwissenschaften 5	V+S	5	1		B/NB	PL: ³			
		Additional Qualification outside Natural Sciences 5									

ALLGEMEINE SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN: 3-5 ECTS aus dem ASQ-Pool der JMU

07-SQA-EFQ3/-1	2011-WS	Ergänzende fachübergreifende Qualifikation 3	a ⁵	3	1		B/NB	PL: ³			Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt
		Additional key qualification 3									
07-SQA-EFQ4/-1	2011-WS	Ergänzende fachübergreifende Qualifikation 4	a ⁵	4	1		B/NB	PL: ³			Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		Additional key qualification 4									
07-SQA-EFQ5/-1	2011-WS	Ergänzende fachübergreifende Qualifikation 5	a ⁵	5	1		B/NB	PL: ³			Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt
		Additional key qualification 5									
07-SQA-WP1/-1	2011-WS	Gestaltung eines wissenschaftlichen Posters	Ü	3	1		B/NB	Fertiggestelltes Poster nach bei nationalen und internationalen Konferenzen üblichen Standards	Englisch		
		Designing a scientific poster									
Abschlussarbeit: 12 ECTS-PUNKTE											
07-6BT/-1	2010-WS	Bachelorthesis Biologie		12	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 20-40 Seiten)			
		Thesis Biology									

¹ Wie zu Veranstaltungsbeginn angekündigt

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

Das Modul steht primär Studierenden des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten zur Verfügung. Findet das Modul im Rahmen sonstiger Studienfächer Verwendung, werden zwei Kontingente gebildet. Dabei sind 95% der Plätze für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten und 5% der Plätze (insgesamt mindestens ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin) für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten sowie für Studierende der Bachelor-Studienfächer Computational Mathematics und Mathematik jeweils in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten im Rahmen des integrierten Anwendungsfachs Biologie (sowie für eventuell weitere „importierende“ Studienfächer) vorgesehen.

Soweit die für ein Kontingent vorgesehenen Plätze auf Grund mangelnder Nachfrage nicht benötigt werden, so werden diese an das jeweils andere Kontingent abgegeben.

Sofern innerhalb eines Teilmoduls mehrere Lehrveranstaltungen eine beschränkte Aufnahmekapazität haben, ist diese für die Lehrveranstaltungen eines Teilmoduls einheitlich bestimmt. In diesem Fall wird für sämtliche betroffenen Lehrveranstaltungen eines Teilmoduls ein einheitliches Verfahren durchgeführt. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein anderes Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Auswahlverfahren der 1. Gruppe (95%):

Die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erfolgt vorrangig nach den Vorleistungen der Studierenden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Hierzu wird zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Rangliste aus den ECTS-Punkten und der Durchschnittsnote aller im Rahmen des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen bzw. Teilmodule aus der Biologie (ohne Chemie, Physik, Mathematik) folgendermaßen erstellt: Zunächst werden eine erste Rangliste nach dem nach ECTS-Punkten gewichteten Notenschnitt (qualitativer Rang), eine zweite Rangliste nach der Summe der erreichten ECTS (quantitativer Rang) gebildet. Aus der Summe dieser beiden Ranglistenplätze wird eine dritte Rangliste erstellt, die zur Platzvergabe herangezogen wird.

Bei Rangplatz-Gleichheit entscheidet der bessere Notenrang, ansonsten das Los.

Auswahlverfahren der 2. Gruppe (5%):

Die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erfolgt nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Plätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus Modulen/Teilmodulen der Fakultät für Biologie; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
2. Quote (25 % der Plätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
3. Quote (25 % der Plätze): Losverfahren

Findet das Modul nur im Bachelor-Studienfach Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) Verwendung, erfolgt die Vergabe der Plätze entsprechend dem Auswahlverfahren der 1. Gruppe.

³ Prüfungsformen: a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Protokoll (ca. 10-20 S.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen (ca. 20 Min./Person) oder e) Referat (ca. 20-30 Min.). Prüfungsart und -umfang werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

⁴ Übungsanmeldung zu Vorlesungsbeginn via SB@Home oder wie vom Dozenten bzw. der Dozentin angekündigt zu den angegebenen Anmeldefristen erforderlich. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Erbringen von Prüfungsvorleistungen (z.B. das Lösen eines bestimmten Anteils der Übungsaufgaben) voraus. Details werden zu Veranstaltungsbeginn vom Dozenten bzw. der Dozentin bekanntgegeben. Die Übungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent bzw. die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Die erbrachten Prüfungsvorleistungen erlauben die Prüfungsteilnahme im aktuellen Semester sowie, jeweils nach erneuter Anmeldung wie vom Dozenten bzw. der Dozentin angegeben, in den Folgesemestern.

⁵ Veranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum, R = Projekt, E = Exkursion wie zu Veranstaltungsbeginn angekündigt